

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0293/19	04.07.2019

zum/zur

A0110/19 - SPD-Stadtratsfraktion

Bezeichnung

Bepflanzung der Baumscheiben vor den Gebäuden am Domplatz

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	09.07.2019
Betriebsausschuss SFM	10.09.2019
Finanz- und Grundstücksausschuss	11.09.2019
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.09.2019
Ausschuss für Umwelt und Energie	24.09.2019
Stadtrat	17.10.2019

*Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 den Antrag A0110/19 in diverse Ausschüsse überwiesen.*

*Die Verwaltung nimmt zu den Fragen des Antrages wie folgt Stellung:*

*1. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, die Baumscheiben vor den Gebäuden am Domplatz neu zu bepflanzen. Das betrifft sowohl die leeren Baumscheiben vor dem Eingang des Landtages als auch Baumscheiben, an denen in Zukunft Bäume abgängig sind.*

Der Antrag zur Bepflanzung der beiden Baumscheiben vor dem Eingang der Landtagsverwaltung wird aus Sicht der Stadtverwaltung nicht befürwortet.

Der Magdeburger Domplatz, Neue Markt und spätere Schloßplatz gehört in seiner historisch gewachsenen Gestalt zu den eindrucksvollsten Kathedralplätzen in Deutschland. Als einer der geschichtsträchtigsten Plätze Magdeburgs geht sein heutiges Erscheinungsbild maßgeblich auf die städtebauliche und architektonische Gestaltung der Barockzeit, unter Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1702 bis 1746) zurück. In den Jahren 1764/65 erhielt der Platz unter dem Festungsgouverneur Herzog Ferdinand von Braunschweig unter anderem die doppelten Lindenbaumreihen als den Stadtraum prägendes barockes Gliederungselement einer umlaufenden Lindenallee.

Die Stadt Magdeburg verfolgt seit Mitte der 1970er Jahre das Ziel, hier wieder ein „gesellschaftliches und kulturelles Zentrum“ unter „Wiederherstellung des Barockcharakters“ zu schaffen.

Infolgedessen ist die Wiederherstellung der umlaufenden barocken Doppel-Baumreihen/Allee (Lindenbepflanzung) Inhalt der Denkmalpflegerischen Zielstellung des Institutes für Denkmalpflege Halle vom Dezember 1977, als auch durch den Rat am 29. März 1978 beschlossen. Die Umsetzung erfolgte durch die Neupflanzung von ca. 140 Linden in den Jahren 1978/79.

In Würdigung der zeitgeschichtlichen Ereignisse um die Entwicklung der Platzgestalt seit dem Barock, insbesondere auch der Epoche des Nachkriegswiederaufbaus liegt auch heute noch auf der Erhaltung des barocken Erscheinungsbildes des Domplatzes im 18. Jahrhundert, der Zeit des Königreiches Preußen, die denkmalpflegerische Präferenz.

Somit stellt auch die in den letzten 20 Jahren in mehreren Bauabschnitten vollzogene Instandsetzung und Umgestaltung der Platzfläche auf diesen Leitgedanken des Platzes als Barocker Traditionsinsel ab.

Die jeweiligen Planungen wurden vom Stadtplanungsamt und von der unteren Denkmalschutzbehörde zur Einhaltung der denkmalpflegerischen Belange eng und kontinuierlich mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt abgestimmt. Im Zuge der Gesamtplanung wurde im Jahr 2013 vom Freiraumplanungsbüro *Ihr Freiraumplaner* eine denkmalpflegerische Zielplanung mit einzelnen Modulen erarbeitet und als Genehmigungsplanung eingereicht. Die denkmalpflegerische Zielplanung für den Domplatz war die einvernehmliche planerische Grundlage der Stadtverwaltung für alle baulichen Maßnahmen ab 2013.

Die denkmalpflegerische Zielplanung sieht vor, dass abgängige Bäume unmittelbar vor den barock gestalteten Fassaden der Gebäude der Nord- und Ostseite des Domplatzes, die gestalterisch dem Historismus, d. h. dem 19. Jahrhundert zuzuordnen sind, nicht nachgepflanzt werden. Die umlaufende Doppelbaumreihe/Allee von Linden auf der Platzinnenfläche soll erhalten bleiben und die platzbegrenzenden Gebäude auf der Nord- und Ostseite des Domplatzes mit ihren frei sichtbaren, barock gestalteten Fassaden das Platzbild des Domplatzes bestimmen.

Mit dem Antrag A0070/11 „Bürgerversammlung zur Umgestaltung des Domplatzes“ wurde der Oberbürgermeister beauftragt zeitnah zu den Planungen eine Bürgerversammlung im Rathaus öffentlichkeitswirksam durchzuführen. Die Stadtverwaltung hat den im Antrag formulierten Gedanken gerne aufgegriffen und am 28. Juni 2011 um 17.00 Uhr eine Bürgerversammlung im Ratssaal des Magdeburger Rathauses durchgeführt. Zur besseren Veranschaulichung der Planung wurde neben den Fachplänen auch eine dreidimensionale Animation der Bürgerschaft vorgestellt. Zusätzlich konnten die Planungen in einer Ausstellung zur Neugestaltung des Domplatzes mit Darstellung der verschiedenen Module und der Visualisierung ab dem 3. August 2011 im Infopavillon am Kloster Unser Lieben Frauen eingesehen und über ein ausgelegtes „Meinungsbuch“ auch kommentiert werden.

Durch den Stadtratsbeschluss unter der Beschluss-Nr. 977-37(V)11 zur DS0090/11 am 25.08.2011, ergänzt durch den Stadtratsbeschluss unter der Beschluss-Nr. 1808-63(V)13 zum A0061/13 am 02.05.2013, hat der Stadtrat die Umgestaltung des Magdeburger Domplatzes beschlossen (vgl. Anlage 1: Lageplan aus DS0090/11)

Teil der Beschlussfassung zur Nr. 977-37(V)11 war, dass die Finanzierung der Umgestaltung des Magdeburger Domplatzes aus den Bund-Länder-Städtebauförderprogrammen „Städtebaulichen Denkmalschutz“ im Erhaltungssatzungsgebiet „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ sowie untergeordnet aus „Stadtumbau Ost - Aufwertung“ im Fördergebiet Altstadt (mit EFRE) erfolgen soll.

Teil der Beschlussfassung zur Nr. 1808-63(V)13 war, dass die nach der Beschlussfassung zur Nr. 977-37(V)11 begonnene Umgestaltung des Magdeburger Domplatzes hinsichtlich der Wiederherstellung des barocken Baumzustandes fortgesetzt werden soll. Hierzu sollten die Bäume auf allen Seiten durch kleinere „barocke“ Bäume ersetzt werden. Wo es fachlich geboten und sinnvoll ist, sollen die Bestandsbäume umgepflanzt werden.

Insgesamt wurden rund 4 Mio. Euro Fördermittel zur Umgestaltung und Aufwertung des Magdeburger Domplatzes eingesetzt.

Nach § 44 LHO besteht eine Zweckbindung von 25 Jahren.

Der Antrag zur Wiederbepflanzung der Baumscheiben vor dem Eingang der Landtagsverwaltung, Domplatz 8, und vor weiteren Gebäuden auf der Nord- und Ostseite des Domplatzes wird von der Stadtverwaltung nicht befürwortet, weil der denkmalpflegerischen

Zielstellung für den Magdeburger Domplatz, ein Vorrang vor anderen öffentlichen Belangen einzuräumen ist.

Die Forderung, dass den denkmalpflegerischen Belangen bei der Sanierung und Umgestaltung des Magdeburger Domplatzes ein Vorrang gegenüber anderen öffentlichen Belangen einzuräumen ist, ist in der hohen europaweiten Bedeutung der Platzanlage begründet. Der Vorrang des denkmalpflegerischen Anliegens vor dem öffentlichen Anliegen zur Erneuerung des Stadtgrüns ist für den Bereich des Domplatzes angemessen und verhältnismäßig. Bei einem durchschnittlichen denkmalgeschützten Gebäudebestand von 3-4% im Verhältnis zum Gesamtgebäudebestand ist auszuschließen, dass denkmalpflegerische Belange die Erneuerung des Stadtgrüns verhindern. Der Verzicht der Wiederbepflanzung der Baumscheiben vor dem Eingang der Landtagsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Domplatz 8, verhindert nicht die Erneuerung des stadtweiten Stadtgrüns. Konflikte zwischen der Erhaltung und Schaffung von Baumstandorten und Belangen der Denkmalpflege treten nur in sehr wenigen Einzelfällen auf und sind in Bezug auf die generelle Erhaltung und/oder Schaffung von Baumstandorten zu vernachlässigen.

*2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegebenenfalls Gespräche mit dem Land aufzunehmen, das bestehende Denkmalschutzkonzept für den Domplatz dahingehend zu ändern*

Die Stellungnahme ist mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt abgestimmt.

Dr. Scheidemann

Anlagen:

1. Lageplan aus DS0090/11
2. Ergänzende historische Analyse zur Freiraumentwicklung